

Checkliste: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Gesetzliche Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsgesetz • Schutz vor sexueller Belästigung während der Arbeit, um die Würde der Männer und Frauen aufrecht zu erhalten 	<input type="checkbox"/>
Definition	<ul style="list-style-type: none"> • Unter sexueller Belästigung versteht man jegliche Verletzung der Würde der Beschäftigten am Arbeitsplatz durch sexuelles Verhalten • Einzelfälle: <ul style="list-style-type: none"> ○ Strafbares Verhalten (z.B. Nötigung, Vergewaltigung) ○ Gezielte sexuelle Berührungen ○ Anmerkungen sexueller Inhalte ○ Wiedergabe pornografischer Filme ○ Sexuelle Aufforderungen und Bemerkungen 	<input type="checkbox"/>
Beschwerderecht	<ul style="list-style-type: none"> • Die betroffene Person hat das Recht sich zu beschweren, wenn diese sich belästigt fühlt (§ 3 BeschSG) • Die Beschwerde ist an den Vorgesetzten oder den nächsthöheren Vorgesetzten, wenn der Vorgesetzte Täter ist, zu richten • Der Arbeitgeber muss die Beschwerde überprüfen, ob der geäußerte Fall eintritt • Wenn ja, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, z.B. Versetzung, Umsetzung, fristlose/fristgerechte Kündigung oder Abmahnung (§ 4 BeschSG) • Wenn der Arbeitgeber auf die Beschwerde nicht reagiert oder sich zu wenig mit dem Problem auseinandersetzt, kann sich die betroffene Person beim Betriebsrat beschweren • Die betroffene Person hat das Recht auf Leistungsverweigerung (§ 4 Abs. 2 BeschG) wenn ein Vorfall von sexueller Belästigung geschehen ist, die Belästigung sich fortfährt und sich der Arbeitgeber/Vorgesetzte damit zu wenig beschäftigt • Die betroffene Person kann gegen den Arbeitgeber auf Schadenersatz oder geeignete Maßnahmen klagen • Sie kann vom Täter Schadenersatzklage verrichten oder Strafanzeige stellen 	<input type="checkbox"/>